

bezieht er sie zum Beispiel entweder auf (zumeist intersubjektive) rationale *Strukturen* oder auf (zumeist rationale) subjektive *Präferenzen*. Daher geht es bei präskriptiven Sätzen auch nicht um Wahrheit anhand von ‚Entsprechung‘, sondern um Geltung anhand von ‚Begründung‘. Dennoch können wir mit intersubjektiv-rationalen Sätzen argumentieren, miteinander in einen intersubjektiv-rationalen Diskurs eintreten. Präskriptive Sätze sind wie deskriptive Sätze also diskurs- und argumentationsfähig: nicht, weil sie auf Aussagen über natürliche Tatsachen reduzierbar wären oder Aussagen über eigenständig existierende, nicht-reduzierbare Tatsachen wären, sondern weil sie begründungsfähig sind. Vielfältig ist allerdings, worauf ein solcher Begründungsdiskurs dann rekurriert. Zum Abschluss dieses Punktes seien daher auch die beiden ‚Familien‘ genannt, die sich innerhalb des Anti-Realismus finden.

Die erste ‚Familie‘ legt rationale *Strukturen* zugrunde, die oft intersubjektiv konstruiert werden (= *Objektivismus*). Dafür gibt es einige besonders prominente Beispiele: Da ist zum Beispiel der Ansatz von John Rawls, der auf unter fairen und vernünftigen Personen anzuerkennende Gründe abstellt; oder der Ansatz von Jürgen Habermas, der ein ideales Normsetzungsverfahren entwirft, das bei gleichberechtigter Beteiligung aller die Zustimmung von allen im Hinblick auf die voraussichtlichen Folgen für einen jeden benötigt; und der Ansatz von Immanuel Kant, der Moralität – im Sinne eines Wollen des Gesollten – als ein allgemeingültiges Faktum der Vernunft ansieht (siehe zu Rawls, Habermas und Kant Abschnitt 1.4.2). Es wird also auf sehr unterschiedliche Weisen versucht, die erwähnten rationalen Strukturen aufzuzeigen beziehungsweise zu erreichen. Wenn wir das auf die Frage willkürlicher Tötung beziehen, könnte man zu einem *allgemeingültigen* Verbot der direkten Tötung Unschuldiger im Objektivismus folglich unter anderem gelangen mittels Rawls’ hypothetischer Vereinbarung in einer Situation des Nichtwissens um die eigenen zukünftigen Rollen, mittels Habermas’ herrschaftsfreien Diskurses oder mittels Kants (in verschiedenen Weisen formulierten) kategorischen Imperativs.

Die zweite ‚Familie‘ legt für das Bestimmen dessen, was als richtig/geboten beziehungsweise falsch/verboten gilt, demgegenüber subjektive *Präferenzen* der Einzelnen zugrunde (= *Subjektivismus*). In den bekanntesten Varianten geht es dabei um subjektive Präferenzen rationaler Art, also um solche, die auch andere Personen im Licht der Rationalität anerkennen, nachvollziehen beziehungsweise teilen können. Besonders bedeutend ist dabei, die Interessen und Belange der Einzelnen abzugrenzen und abzuwägen. Ein sehr schlichtes Beispiel wäre, dass jeder Mensch absolut rational daran interessiert ist, nicht willkürlich getötet zu werden. Folglich könnten wir uns darauf einigen, dass wir gegenseitig unser Recht aufgeben, jeden jederzeit zu töten: Denn, was jeder Einzelne dadurch gewinnt, überwiegt das, was jeder dafür aufgibt, erheblich. Dieses Beispiel enthält freilich noch keine normative Aussage darüber, wie wir uns Personen gegenüber verhalten, die aufgrund körperlichen Unvermögens gar keine Möglichkeit hätten, für Andere eine tödliche Gefahr zu sein, und daher auch nicht Teil des genannten Verzichts auf Gegenseitigkeit würden.

Kurz: Eine kognitivistische Position zu vertreten, ist Voraussetzung, um ethischen Behauptungen Wahrheits- beziehungsweise Geltungsanspruch zuzusprechen, um präskriptive Sätze als argumentations- und diskursfähig anzusehen. Dafür ist es aber keineswegs zwingend, gerade naturalistischer Realist zu sein (beziehungsweise entsprechend: nicht-naturalistischer Realist, objektivistischer Anti-Realist oder subjektivistischer Anti-Realist).

1.2.2 Relativismus – Absolutismus

Hieran schließt sich eine weitere Frage an: Gelten solche Behauptungen stets nur für eine bestimmte Zeit und einen bestimmten Raum? Oder gibt es zumindest einige darunter, die das immer und überall tun? Hierauf antworten strenger ethischer Relativismus / Partikularismus und andererseits ethischer Absolutismus / Universalismus unterschiedlich.⁸

Der **ethische Absolutismus** vertritt *nicht* die Auffassung, dass *alle* ethischen Normen immer und überall gelten, *sondern* dass es *überhaupt möglich* ist, einige ethische Normen mit raum-, zeit-, kulturunabhängigem (universalem) Geltungsanspruch zu formulieren. Dies wird allerdings, je nach ethischem Ansatz, mittels unterschiedlicher Prinzipien aufzuzeigen versucht (siehe Abschnitt 1.5.1).

Der **strenge ethische Relativismus** verneint diese Möglichkeit dagegen. Ihm zufolge gibt es hinsichtlich der Moral keine ‚Objektivität‘ (objektive Wahrheit/objektive Geltung). Seiner Auffassung nach hängen ‚richtig‘/‚geboten‘ beziehungsweise ‚falsch‘/‚verboten‘ von den Gebräuchen und Traditionen in einer Gemeinschaft ab. Ein ethisches Urteil ist also dann wahr beziehungsweise gilt dann, wenn es das in seinem jeweiligen Umfeld ‚Richtige‘/ ‚Gebotene‘ ausdrückt. Eine solche streng relativistische Position zu vertreten, hat nicht zu unterschätzende Konsequenzen – sowohl bei diachroner als auch bei synchroner Betrachtung. Ihr zufolge könnte beispielsweise die Apartheid in Südafrika in der Vergangenheit ‚richtig‘ gewesen, derzeit aber gerade ‚falsch‘ sein – und in Zukunft? Oder es könnte zum Beispiel aktuell auf einer Insel eine stabile Gesellschaft mit seit vielen Jahrhunderten gleichen und freien Bürgern/Bürgerinnen (A) geben und auf einer benachbarten Insel eine wirtschaftlich prosperierende Sklavenhaltergesellschaft mit ebenso langer Tradition (B). Ob die Ablehnung von Sklaverei ‚richtig‘ oder ‚falsch‘ ist, hinge dann davon ab, ob eine solche Position in (A) oder (B) vertreten wird. Darüber hinaus käme den Gebräuchen und Traditionen der Gesellschaft (A) auch nicht mehr Überzeugungs- oder Prägekraft auf (B) zu als umgekehrt.

Kurz: Eine ethisch absolutistische / universalistische Position einzunehmen, ist Voraussetzung, um einen allgemeinen Wahrheits- beziehungsweise Geltungsanspruch vertreten zu können und so jedenfalls für einige Normen eine raum-, zeit-, kulturunabhängige Wahrheit beziehungsweise Geltung zu beanspruchen.

1.3 Metaethik – deskriptive Ethik – normative Ethik

Kommen wir zu einer weiteren Unterscheidung: Wir müssen zwischen Metaethik, deskriptiver Ethik und normativer Ethik differenzieren.⁹

⁸ Für einen detaillierteren Zugang zu dem in diesem Abschnitt Erörterten samt weiterer Hinweise auf einschlägige Sekundärliteratur siehe Klaus Peter Rippe, „Relativismus“, in *Handbuch Ethik ...*, 481–486; Reiner Wimmer, „Universalisierung“, in *Handbuch Ethik ...*, 517–521; Christoph Hübenal, „Relativismus“, in *Lexikon der Ethik ...*, 322–327 und Andreas Lob-Hüdepohl, „Universalität/Universalisierung“, in *Lexikon der Ethik ...*, 381–387.

⁹ Für einen detaillierteren Zugang zu dem in diesem Abschnitt Erörterten samt weiterer Hinweise auf einschlägige Sekundärliteratur siehe Nico Scarano, „Metaethik – ein systematischer Überblick“, in *Handbuch Ethik ...*, 25–35.

Die **Metaethik** betrifft Fragen, wie wir sie bislang besprochen haben. Sie stellt sich auf eine Metaebene und schaut, gewissermaßen, auf die normative Ebene ‚herunter‘, wobei sie sich Problemen stellt wie: Was sind Sätze normativer Ethik?

- Sind das Sätze, die hinsichtlich der Wahrheit oder Geltung einer Behauptung argumentationsfähig sind? Oder sind das nur Sätze, die einer Geschmacksempfindung oder einer Aufforderung entsprechen?
- Sind das Sätze, die etwas über eine damit übereinstimmende Wirklichkeit aussagen – und wenn ja: Von welcher Art ist diese Wirklichkeit dann? Oder sind das Sätze, bei denen man nur ihre Geltung begründen kann?
- Sind das Sätze, die Glaubenszustände (so *ist* die Welt) zum Ausdruck bringen, die dafür aber nicht das beinhalten, was uns motiviert, uns auch entsprechend zu verhalten? Oder sind es Sätze, die Pro-Einstellungen (so *sollte* die Welt *sein*) zum Ausdruck bringen – also das, was uns motiviert, etwas zu tun, die sich dafür aber nicht auf etwas beziehen, was mit einer Wirklichkeit übereinstimmt?
- Und schließlich stellt sich die Metaethik auch die Frage, wie sich Sätze der normativen Ethik begründen lassen: Wie funktioniert eigentlich eine rationale Argumentation?

Metaethische Fragen sind wichtig, damit wir uns – in der eingangs verwendeten Metapher – unser Panorama vorstellen können. Nun lassen wir sie jedoch hinter uns und verengen unseren Blick darauf, wie verschiedene Ansätze in der Ethik das Richtige/Falsche beziehungsweise Gebotene/Verbotene ermitteln.

Bevor wir uns damit der normativen Ethik zuwenden, sei noch kurz die **deskriptive Ethik** erwähnt. Sie gehört nicht zu dem, was im engeren Sinne Ethik ist. Vielmehr besteht die deskriptive Ethik in Beschreibungen, was an einem bestimmten Ort, zu einer bestimmten Zeit, in einer bestimmten Kultur als sittlich richtig/falsch beziehungsweise geboten/verboten gilt. Das entspricht dem, was beispielweise Ethnologen machen: „In der Gesellschaft A, einer Kannibalengesellschaft, verspeisen die Dorfältesten Anfang jeden Jahres einen jungen Mann oder eine junge Frau.“ Damit bewertet der Ethnologe nicht und schreibt auch nicht vor: „Dieser Brauch ist richtig/falsch“ oder „Es ist geboten/verboten, einen jungen Mann oder eine junge Frau zu Beginn eines jeden Jahres zu verspeisen.“ So stellt deskriptive Ethik lediglich dar und erläutert, was in einem konkreten Lebensumfeld als richtig beziehungsweise geboten angesehen und wie dies begründet wird.

Das, was gemeinhin unter ‚Ethik‘ verstanden wird, ist jedoch vielmehr die sogenannte **normative Ethik**. Ganz generell können wir zunächst die allgemeine Ethik (auch Fundamentelethik) und die spezielle Ethik (auch angewandte Ethik oder Bereichsethik) unterscheiden. Die allgemeine Ethik betrachtet die für alle Bereiche der Ethik relevanten Grundlagen, zum Beispiel Würde der Person, Freiheit, Gewissen, Entscheidung, Normbegründung, Haltungen (Tugenden), die menschliche Handlung sowie Verantwortung. Die spezielle Ethik widmet sich den einschlägigen Fragen in den einzelnen Bereichen des menschlichen Lebens. So wäre eine Frage der Medizinethik, ob und wann es richtig ist, passive Sterbehilfe zu leisten. Eine Frage der Konfliktethik wäre, ob und wann es richtig ist, Menschen, die unterdrückt werden, mit militärischen Mitteln zu Hilfe zu kommen. Solche Dinge sind fast nie leicht zu beantworten. Nachdem ein grundsätzlicher Argumentationsansatz bestimmt worden ist, ist er in einem konkreten Fall anzuwenden – und dann gilt es meist, anhand von Kriterien zu einer begründeten Antwort zu kommen. Genau das macht

ethisches Urteilen im Wesentlichen aus: durch systematische Reflexion und Erörterung zu einem Urteil zu gelangen.

Bleiben wir vorerst einmal bei der allgemeinen Ethik. Auf dieser Ebene mühen sich die zahlreichen Typen normativer Ethik auf sehr verschiedene Arten und Weisen aufzuzeigen und zu begründen, was richtig/falsch beziehungsweise geboten/verboten ist. Wir werden nun exemplarisch auf bekannte Typen normativer Ethiken schauen, um bessere Orientierung im Irrgarten der Ethik zu gewinnen – als Grundlage für die spätere Beschäftigung mit Friedens- und Konfliktethik.

1.4 Verschiedene Typen normativer Ethik

1.4.1 Strebensethiken – Sollensethiken

Da wir uns – hier wieder im Sinnbild der Kamera ausgedrückt – in einem allmählichen Prozess des Heranzoomens befinden, ist zunächst zwischen sogenannten Strebens- und Sollensethiken zu unterscheiden.¹⁰

Strebensethiken können wir auch Tugendethiken nennen. Solche Arten moralischer Reflexion standen am Anfang aller Ethik, in der griechischen Antike. Der große Unterschied zu den Sollensethiken ist, dass Strebensethiken auf der Grundlage eines bestimmten Menschenbildes auf das Herausbilden und Verstetigen wünschenswerter Einstellungen und Haltungen (Habitus) bei Individuen abstellen. Im Vordergrund steht dabei nicht, einen akteurneutralen Handlungsmaßstab zu entfalten, auf den dann angesichts konkreter Situationen rekurriert werden könnte.

Welche Nach- und welche Vorteile haben derartige Strebensethiken? Ihr großer Nachteil ist, dass sie oft sehr voraussetzungsreich sind und beim Ermitteln des angesichts ganz konkreter Fälle zu Tugenden/Unterlassenden meist keine einfachen, allgemein leicht nachvollziehbaren Argumente anführen. Aber ihr großer Vorteil ist, dass sie die Akteure als das wahrnehmen, was sie tatsächlich sind: Diese sind nämlich weder Urheber einer isolierten Einzelhandlung, noch eine bloße Aneinanderreihung von Einzelhandlungsurheberschaften. Vielmehr handelt es sich bei ihnen um ein eigenständig zu betrachtendes Kontinuum in der Zeit, um eine Person.

Strebensethiken orientieren sich an Fragen wie „Was ist ein guter Mensch (der ein gutes Leben führt)?“, „Welche Eigenschaften und Haltungen soll er ausprägen und verstetigen?“ Damit nahm alle Ethik ihren Anfang, in der Neuzeit ist dies aber immer mehr in den Hintergrund getreten. Durch neue Entwürfe und Ansätze erleben Strebensethiken jedoch seit der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts eine äußerst beachtliche Renaissance. Denn es hat sich gezeigt, dass noch so differenzierte Sollensethiken *allein* zum einen keine jederzeit hilfreiche Orientierung gewähren und zum anderen einige hinsichtlich des Akteurs wesentliche Aspekte nicht berücksichtigen. Es geht hinsichtlich von Sollensethik und Strebensethik

¹⁰ Für einen detaillierteren Zugang zu dem in diesem Abschnitt Erörterten samt weiterer Hinweise auf einschlägige Sekundärliteratur siehe Eberhard Schockenhoff, *Grundlegung der Ethik*, Freiburg i. Br. 2007, 46–60 sowie knapper Thomas Schramme, „Tugendethik“, in *Handbuch Angewandte Ethik*, hrsg. von Ralf Stoecker [u. a.], Stuttgart 2011, 49–53; Herlinde Pauer-Studer, „Tugendethik“, in *Handbuch Philosophie und Ethik*, Band 2: Disziplinen und Themen, hrsg. von Julian Nida-Rümelin [u. a.], Paderborn 2015, 79–84.

daher auch nicht um ein Entweder-Oder, sondern um ein Sowohl-als-Auch: Es werden beide benötigt.

Ein Beispiel liefert die Militäretik. Mit Blick auf Soldaten/Soldatinnen werden Tugenden wieder ausdrücklich fokussiert, weil man – so unverzichtbar klare Normen freilich sind – festgestellt hat, nicht für alle möglichen Situationen und Entwicklungen das Erforderliche regeln zu können, und zudem entscheidende Faktoren, die einen guten Soldaten ausmachen, auf diese Weise auch gar nicht erfasst. Es ist es daher komplementär von großer Bedeutung, jemanden auszubilden, der über erwünschte Verhaltensdispositionen verfügt: Denn auch wenn diese keine ganz präzise, sondern nur eine ungefähre Orientierung geben, können sie *eine jede* konkrete Einzelhandlungsurheberschaft *mitprägen*.

Sollensethiken zielen hingegen – in ihren unterschiedlichen Ausprägungen – in erster Linie darauf, uns in konkreten Situationen einem möglichst klaren Handlungsanspruch gegenüberzustellen anhand von Handlungsmaßstäben. Sollensethiken können auch Normethiken genannt werden, da in ihnen das Aufstellen und Begründen von Normen für unser Handeln zentral ist. Die Ausdrücke Normethik und normative Ethik, die sehr ähnlich sind, sind aber auseinanderzuhalten, da sie Unterschiedliches bezeichnen; Normethiken sind nur ein Teil der normativen Ethik.

1.4.2 Verfahrensethiken – Prinzipienethiken

Derartige Sollensethiken, gibt es in ganz unterschiedlichen Ausprägungen. Eine erste, diesbezüglich grundlegende Unterscheidung ist jene zwischen Verfahrensethiken und Prinzipienethiken. Sehen wir uns exemplarisch einige sehr bekannte Varianten von beiden an.¹¹

Verfahrensethiken haben als Wesenskern, dass sie auf ein bestimmtes Verfahren abstellen, durch das begründet wird, was richtig/falsch beziehungsweise geboten/verboten ist. Dabei können wir Vertragstheorien und beispielsweise Jürgen Habermas' Diskurstheorie unterscheiden. Vertragstheorien stellen nicht darauf ab zu definieren, *was* das Richtige und das Falsche ist. Sie erklären vielmehr, *warum* wir dazu kommen, dies als richtig/falsch beziehungsweise geboten/verboten zu bezeichnen. Habermas' Diskurstheorie betrifft hingegen beides: Der erstrebte Konsens in einem Diskurs unter Idealbedingungen umfasst hinsichtlich des Richtigen und Falschen das *Was* und das *Warum*.

Sehen wir uns zunächst Beispiele für die beiden Hauptvarianten unter den **Vertragstheorien** an, für den *contractarianism* und für den *contractualism*.

¹¹ Für einen detaillierteren Zugang zu dem in diesem Abschnitt Erörterten samt weiterer Hinweise auf einschlägige Sekundärliteratur siehe Dieter Birnbacher, „Utilitarismus und Konsequentialismus“, in *Handbuch Philosophie und Ethik ...*, 52–59; Reinhard Brandt, „Kantische Deontologie“, in *Handbuch Philosophie und Ethik ...*, 60–66; Anton Leist, „Ethischer Kontraktualismus“, in *Handbuch Philosophie und Ethik ...*, 66–74; Jürgen Habermas, „Diskursethik“, in *Handbuch Philosophie und Ethik ...*, 74–79. Ebenso Marcus Düwell, „Prinzipienethik“, in *Handbuch Angewandte Ethik ...*, 23–26; Micha Werner, „Verfahrensethik“, in *Handbuch Angewandte Ethik ...*, 27–31; Herlinde Pauer-Studer, „Vertragstheoretische Ethik“, in *Handbuch Angewandte Ethik ...*, 32–36; Jörg Schroth, „Konsequentialistische Ethik“, in *Handbuch Angewandte Ethik ...*, 37–43; Thomas Schmidt, „Deontologische Ethik“, in *Handbuch Angewandte Ethik ...*, 43–49.